

Hygiene- und Notfallplan Corona für die KollegInnen

der Adolf-Glaßbrenner-Grundschule und des Freizeitbereiches

Jede Kollegin und jeder Kollege ist verpflichtet, die vorgesehenen Maßnahmen zur Wahrung der Hygiene aktiv einzuhalten und verantwortungsvoll umzusetzen.

Allgemeines:

- Mund-Nasen-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen und im Teamzimmer zu tragen; nicht aber im Klassenraum.
- SuS beschriften ihre Maske mit Namen und Klasse; für die SuS sollte eine Ersatzmaske in der Schultasche vorhanden sein.
- Regelabstand von 1,5 Metern wird aufgehoben, soll, wenn möglich, aber eingehalten werden (z. B. bei schulfremden Personen, Eltern).
- Betreten des Schulgeländes von schulfremden Personen ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung zulässig; entsprechende Beschilderung an Türen und Toren ist vorhanden.
- Die Kinder sind über die grundlegenden Verhaltensweisen aufzuklären (Niesen in die Armbeuge, Händewaschen, Verhalten auf dem Hof, weitestgehend kontaktlose Bewegung auf dem gesamten Schulgelände u.a. auch hinsichtlich der Türklinken, Treppengeländer, usw.).
- Begrüßungen und Verabschiedungen finden grundsätzlich kontaktlos statt.
- Die Zimmertür bleibt, wenn möglich, offen, evtl. mit einem Türstopper gesichert. Alle Pendel- und Durchgangstüren in den Gebäuden sind immer offen und durch Türstopper gesichert, sodass ein Kontakt zu Türklinken etc. auf ein Minimum reduziert wird.
- Mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde sind Klassenräume über mehrere Minuten zu lüften.
- Toilettenbesuche: Es herrscht Maskenpflicht. Um ein hohes Aufkommen in den Toilettenräumen zu vermeiden, dürfen die SuS nicht nur in den Pausen, sondern auch während der Unterrichtszeit die Toilettenräume aufsuchen.
- Das Händewaschen (mind. 30 Sekunden mit Seife) wird regelmäßig durchgeführt: nach Möglichkeit und verfügbaren Kapazitäten beim Ankommen der Kinder, vor den Mahlzeiten, nach den Hofpausen, bei Bedarf auch zwischendurch; die Kinder - insbesondere in den Klassen 4 bis 6 - sollen ein eigenes, für sie geeignetes Handdesinfektionsmittel in der Schultasche bereit halten.
- Auf allen Wegen – auf dem Schulgelände, in den Fluren und insbesondere auf den Treppen, aber auch beim Betreten und Verlassen jeglicher Räume - immer weit rechts gehen. Notfalls Vortritt gewähren!
- Kontaktintensive Spiele sind nicht erlaubt.
- Ballspiele ohne direkten Körperkontakt (Fußball, Basketball, „Ball über die Schnur“ u.ä. sind auf dem Schulgelände nur im Freizeitbereich ab 13.35 Uhr sowie im Sportunterricht innerhalb einer Kohorte (Lerngruppe, Klasse) möglich.

Bringende / abholende Personen:

- Die Schüler gehen morgens allein in das Schulgebäude. Der Aufenthalt der abholenden Personen wird am Mittag/Nachmittag so kurz wie möglich gehalten. Sie werden gebeten draußen zu warten, bis dem Kind durch den/die Erzieher*in Bescheid gegeben wurde, dass es abgeholt ist. Es herrscht Maskenpflicht!

Hygiene- und Notfallplan Corona für die KollegInnen

der Adolf-Glaßbrenner-Grundschule und des Freizeitbereiches

- Eltern und schulfremde Personen betreten das Schulgelände nur in Ausnahmefällen oder mit Termin; es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die ErstklässlerInnen sammeln sich morgens auf ihrem Treffpunkt im Hof (siehe Pausenregelung) und werden von Paten in die Klasse gebracht; individuelle Lösungen bei unterschiedlichem Schulbeginn

Hofpausen und Nachmittagsbereich:

- Hofpausen: am Ende der Hofpause sammeln sich alle SuS einer Klasse auf festgelegtem Punkt; die JüL-Klassen werden durch die Lehrkraft, welche als nächstes in der Klasse Unterricht hat, abgeholt; ältere SuS gehen in der Gruppe selbstständig in ihren Klassenraum; Aufteilung des Schulhofes für Klassen in 6 Bereiche (entsprechend Gruppierung der Klassen im Schulgebäude), um Kohortenmischung beim Spielen zu vermeiden (siehe Schulhofplan); Abstandsregel einhalten; keine Ballspiele
- Kleinen Pausen werden grundsätzlich im Klassenraum verbracht.
- Nachmittagsbereich: Betreuung findet klassenweise in den jeweiligen Unterrichtsräumen statt; im Freien an der Frischluft wird keine klassenweise Trennung vorgenommen; Klassenstufe 5 und 6 werden im Untergeschoss, Haus B, betreut – hier wird nach Möglichkeit eine räumliche Trennung der beiden Kohorten (Kl.5/6) angestrebt – je nach Personalsituation; SuS tragen auf den Fluren sowie Toiletten eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Essen in der Mensa:

- Es gibt kein Schüsseessen, sondern Telleressen; das Küchenpersonal gibt die Portionen aus.
- Für eine schnellere Ausgabe wird es nur vegetarisches Essen geben.
- Die hintere Mensatür wird als Eingang und die vordere Tür als Ausgang benutzt; die Türen werden beschriftet.
- Gewartet wird vor dem Eingang; nur eine Klasse tritt mit Erzieher*in ein; Kinder nehmen in ihrem Bereich Platz; sobald die Klasse vollständig sitzt, darf die nächste Klasse eintreten; verlassen wird die Mensa durch den Ausgang.

Reinigung:

- Die Reinigungsfirma führt in den Unterrichtsräumen, in denen es zu einem Wechsel der unterrichteten Klassen/Lerngruppen kommt, eine tägliche Zwischenreinigung durch. In diesem Rahmen werden alle Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe in den Treppenhäusern, Toiletten, etc.) im laufenden Betrieb gereinigt bzw. mit zur Verfügung gestelltem Reinigungsmitteln für die Tischflächen organisiert von den im Raum unterrichtenden Kolleg*innen.
- Im Freizeitbereich werden neben der oben genannten sofortigen Reinigung des Tisches nach der Einnahme von Mahlzeiten, mehrmals täglich insbesondere Türklinken sowie alle Arbeitsflächen in den Küchen durch die Erzieher*innen mit Spülmittel gereinigt. Hierfür stehen auch geeignete Reinigungsmittel in Sprüh- und Nachfüllflaschen zur Verfügung.
- Lappen und Schwämme werden täglich gewechselt.

Hygiene- und Notfallplan Corona für die KollegInnen der Adolf-Glaßbrenner-Grundschule und des Freizeitbereiches

- Zusätzlich werden alle Räume einmal täglich am Nachmittag intensiv durch die Reinigungsfirma gereinigt (Unterhaltsreinigung).

Was passiert, wenn...

Ein/e Mitarbeiter*in hat Symptome:

Bei geringsten Anzeichen von Atemwegserkrankungen bleibt der/die Mitarbeiter*in sofort zu Hause und informiert die Schul- bzw. Hortleitung. Bleiben die Beschwerden bestehen, muss eine Abklärung durch den Hausarzt erfolgen und dessen Hinweise beachtet werden.

Wird eine Covid-19-Infektion bestätigt, nimmt die Leitung sofort Kontakt zum Schulamt/zur Geschäftsführung und zum Gesundheitsamt auf.

Ein/e Mitarbeiter*in hatte Kontakt zu infizierten Personen:

Hatte eine beschäftigte Person, die in der Schule eingesetzt werden soll, in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person, darf die Einrichtung vorerst nicht von ihr betreten werden.

Der/die Mitarbeiter*in informiert die Schul- bzw. Hortleitung und hält Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt.

Erfährt eine in der Schule beschäftigte Person während Ihres Einsatzzeitraums, dass sie Kontakt zu einer Person hatte, die nachweislich infiziert ist, hat sie die Leitung hierüber sofort zu informieren.

In Abstimmung mit dem Schulamt/der Geschäftsführung und dem Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.

Kinder mit Symptomen/Kontakten zu infizierten Personen:

Kinder mit Erkältungssymptomen und/oder Fieber dürfen die Schule nicht betreten bzw. müssen diese sofort verlassen. Bis zum Eintreffen der abholenden Person wird das Kind separiert.

Hatte ein Kind Kontakt zu einer infizierten Person ist wie bei Mitarbeitenden zu verfahren.

Der vom Senat bereitgestellte „Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen“ und weitere „Hinweise der Unfallkasse Berlin“ liegen im Sekretariat, in allen Teamzimmern und bei den Leitungen zur Einsicht aus.

Stand: 14.08.2020

Der Hygiene- und Notfallplan wird fortlaufend ergänzt, überarbeitet bzw. an neue Herausforderungen angepasst.